

Nippon autosport GmbH

Großhandel für Autozubehör

Teilegutachten

Design: OZ Superleggera

*Grösse: VA 8 x 18 ET 45 LK 5/114,3
HA 9 x 18 ET 55 LK 5/114,3*

Anwendung: Honda

*Adresse: Nippon autosport GmbH
Grünstraße 18
79232 March-Hugstetten*

Telefon: 07665 / 9 34 67-0

Fax: 07665 / 934 67-77

e-mail: info@nippon-autosport.de

Internet: www.nippon-autosport.de

Nummer 01-0614-A00-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8 J x 18 H2 Typ 01575 und
 9 J x 18 H2 Typ 01576
 Hersteller O.Z. Spa

Seite 1 von 4

Auftraggeber NIPPON Autosport GmbH
 Mühlenstraße 15
 79194 Gundelfingen

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell	Achse 1	Achse 2
Typ	Superleggera	Superleggera
Radgröße	01575	01576
Zentrierart	8 J x 18 H2 Mittenzentrierung	9 J x 18 H2 Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierung	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenlocha (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
204	01575 204 / GELB	5/114 3/70 1	45	520	1975
061	01576 061 / ohne Ring	5/114 3/64 1	55	520	1975
250	01576 250 / L Ø64 1				

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	O.Z.	O.Z.
Radtyp und Ausführung	01575 204	01576 (s.a.)
Radgröße	8 J x 18 H2	9 J x 18 H2
Einpresshöhe	ET 45	ET 55
Gießereikennzeichen	-	-
Herkunftsmerkmal	Made in Italy	Made in Italy
Herzeldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Band	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,6	60° Kegel	110	-

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 008026 und Nr. 008093 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VGTUV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang 1 wurden an den Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Honda
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

ACHTUNG

Dieser Prüfbericht ist nur auf
 diesem Papier gültig und vom
 roten Papier gültig und vom
 amtlich anerkannten Sach-
 verständigen nach erfolgter
 Eintragung einzuziehen und zu
 vernichten.

Nummer 01-0614-A00-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8 J x 18 H2 Typ 01575 und
 9 J x 18 H2 Typ 01576
 Hersteller O.Z. Spa

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/BWG-Nr.	KW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Honda S2000	177	225/40R18	K07 K41 R02	A02 A04 A05
AP1	177	245/35R18	K02 K08 K11 R03	A06 A08 A09
e6*98/14*0065*	177	265/35R18	K08 K42 K56 R03	A12 A15 A18
	177	265/35R18	K42 K50 K56 R03	V18 S01

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug Sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilie, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5, 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A15 Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Kiebelgewichte verwendet werden. Werden an der Felgeninnenseite Kiebelgewichte verwendet, so ist bei der Auswahl der Kiebelgewichte auf ausreichenden Abstand zum Bremsattel zu achten.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E T R T O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 01-0614-A00-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8 J x 18 H2 Typ 01575 und
 9 J x 18 H2 Typ 01576
 Hersteller O.Z. Spa



Seite 3 von 4

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenaufläichen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

V18 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	205/45R18	225/40R18
Nr. 2	215/45R18	235/40R18, 245/40R18
Nr. 3	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18, 295/30R18
Nr. 4	225/45R18	245/40R18, 255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 5	235/40R18	245/40R18, 255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 315/30R18
Nr. 6	235/50R18	255/45R18
Nr. 7	245/35R18	255/35R18, 265/35R18
Nr. 8	245/40R18	255/40R18, 265/35R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 9	245/45R18	275/40R18
Nr. 10	255/40R18	275/35R18, 285/35R18, 295/35R18
Nr. 11	255/45R18	275/40R18, 285/40R18
Nr. 12	255/50R18	285/45R18
Nr. 13	255/55R18	285/50R18
Nr. 14	265/35R18	315/30R18

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Nummer 01-0614-A00-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8 J x 18 H2 Typ 01575 und
 9 J x 18 H2 Typ 01576
 Hersteller O.Z. Spa



Seite 4 von 4

Hinweise zu den Sonderrädern entfällt!

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 2000

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 19. April 2002

Pöhl



00038556-000

Continental



**Geschäftsbereich
Reifen
Zentraler Kundendienst**

Nippon Autosport
Herr Schachtele

Telefon :
Telefax : 0761581036
E-Mail :

Ihre Nachricht/Ihr Zeichen	zuständig	Beleg-Nr.	Telefon	Datum
	Karsten Eggert	C/0468/2001	+49(0)511 976-31685	12.04.2001

Bescheinigung der technischen Reifendaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass unsererseits keine Bedenken bestehen, am

Fahrzeug : **Honda, Typ: S 2000 AP1**

Höchstgeschwindigkeit (km/h) : **249 (Fahrzeugschein Ziffer 6 incl. Toleranz laut WDK)**

Marke: Continental-Reifen
Profil: ContiSportContact 2

vorn	hinten
225/40ZR18	255/35ZR18

unter folgenden Bedingungen zu fahren:

Felgenreöße (ETRTO-Standard):	7,5 bis 9,5 x 18	8,5 bis 10 x 18
Zulässige Achslast:	710 kg	840 kg
Maximaler Sturz:	< 2 °	< 4 °
Mindestluftdruck (Kaltzustand):	2,0 bar	2,0 bar

Die Berechnung der angegebenen Luftdruckwerte erfolgt auf Basis der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit und der zulässigen Achslasten. Die genannten Luftdruckwerte sind Mindestwerte und beinhalten noch nicht die ggf. erforderlichen Luftdruckzuschläge zur Erzielung der notwendigen Fahrstabilität. Hierbei darf ein Luftdruck von 3,5 bar nicht überschritten werden.

Über die Zulässigkeit der Reifen- und Felgenreößen in Bezug auf die Freigängigkeit können wir keine Aussagen machen. Wir empfehlen hierzu eine Bestätigung/Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Fahrzeughersteller/Importeur/Tuner oder von einem Fahrzeugsachverständigen einzuholen.

Es ist sicherzustellen, dass der Fahrzeughalter für jede von ihm verwendete Reifengröße über die Luftdrücke unmißverständlich informiert wird. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass diese Angaben in der Betriebsanleitung und bei den am Fahrzeug befindlichen Luftdruckaufklebern ergänzt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Karsten Eggert

Continental
Aktiengesellschaft
Jädekamp 30
D-30419 Hannover
Postfach 1 69
D-30001 Hannover

Telefon +49 (511) 938-01
Telefax +49 (511) 938-2766
Telex 9217-0 con d
Telegramm continental
<http://www.conti.de>

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Hubertus von Grünberg
Sitz der Gesellschaft:
Hannover
Registriergericht:
Amtsgericht Hannover HRB 3527

Vorstand:
Stephan Kessel, Vorsitzender
Hans Albert Beller
Bernd Frangenberg
Klaus Friedland
Hans Joachim Nikolin
Manfred Wenemmer

Landeszentralbank Hannover
Konto 250 030 88
BLZ 250 000 00
Postbank Hannover
Konto 194 301
BLZ 250 100 30

YOKOHAMA REIFEN GMBH

Hansaallee 201 - D-40549 Düsseldorf
Telefax (0211) 59 34 61



YOKOHAMA REIFEN GMBH - Hansaallee 201 - D-40549 Düsseldorf

Firma

Nippoti Autosport

79194 Gundelfingen

Fax : 07 61/58 10 36

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom:

☎ (0211) 5294 (0)

☎ 0211 593461

☎ 0761 581036

HERSTELLERBESCHEINIGUNG (FREIGABE)

zur Vorlage beim TÜV oder anderen prüfenden Instanzen bestätigen wir, die Yokohama Reifen GmbH, die Unbedenklichkeit für folgende Rad- / Reifenkombination. Die Luftdrücke wurden aufgrund der uns genannten zulässigen Achslasten, der Fahrzeuggeschwindigkeit LL Kfz-Schein (zzgl. Toleranz gemäß § 39 STVZO), und der maximalen Sturzwerte errechnet.

Fahrzeughersteller Honda
Fahrzeugtyp S2000/ AP1
Fahrzeughöchstgeschw. 240 km/h (lt. Kfz-Schein)

Vorderachse

Reifengröße 225/40ZR18 88Y
Profilauflührung(en) AVS-Sport
Radgröße 8J x 18
Achslast 710 kg
Luftdruck (Vollast) 2,1 bar

Hinterrachse

255/35ZR18 90Y
AVS-Sport
9,5J x 18
840 kg
2,2 bar

Diese Reifenkombination ist ABS-/ ABS-/ ASR- geeignet.

Über die Zulässigkeit der Rad- / Reifenkombination kann im Hinblick auf fahrwerks- sowie bzw. fahrzeugtechnische Voraussetzungen sowie Freigängigkeiten unsererseits keine Aussage gemacht werden. Es ist sicher zu stellen, daß der Fahrzeughalter über die notwendigen Luftdrücke für die o.g. Reifengrößen informiert wird (Betriebsanleitung/ Luftdruckaufkleber).

Yokohama Reifen GmbH

(W. Schwietz)

(H. Jacksties)

Bankverbindungen
Deutsche Bank Düsseldorf
Konto-Nr. 3978533
BLZ 300 700 10

Postbank Girokonto Essen
Konto-Nr. 1 181 65-431
BLZ 380 100 13

Fuji Bank Düsseldorf
Konto-Nr. 10 500
BLZ 300 100 00

Commerzbank Düsseldorf
Konto-Nr. 20 25 690
BLZ 300 400 00

Regierungsgericht Düsseldorf, HRB 23033
Geschäftsführer: Junichi Okushima
Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Düsseldorf

BRIDGESTONE

DEUTSCHLAND GMBH

Bridgestone Deutschland GmbH - Du 1, Poststraße 11 - 61352 Bad Homburg v.d.H.

Du Poststraße 11 - 61352 Bad Homburg v.d.H.
Telefon (0 61 72) 408-01 - Telefax (0 61 72) 408-490

Nippon Autosport

79194 Gundelfingen

Telefax: 07664-934677

Testat-Nr.: 20030808000000166781
Datum : 08.08.2003

HERSTELLERBESCHEINICUNG

Zur Vorlage beim Technischen Überwachungsverein und anderen Organen der Verkehrsüberwachung.

Der/die Bridgestone-Reifen

- Vorderachse 225/40 ZR 18 88 Y - S-03 -
- Hinterachse 255/35 ZR 18 90 Y - S-03 -

ist/sind unter folgenden Bedingungen einsetzbar:

- auf Fahrzeug : HONDA S2000 /AP1
- Geschwindigkeit (max.) : 249 km/h

Vorderachse:

- Rad : 7,5 - 9,0 x 18
- Radlast (max.) : 355 kg
- Luftdruck : 2,1 bar

Hinterachse:

- Rad : 8,5 - 10,0 x 18
- Radlast (max.) : 420 kg
- Luftdruck : 2,3 bar

Auf die Freigängigkeit der Reifen-Felgen-Kombination an Karosserie- und Fahrwerksteilen ist zu achten.

ABS/ASR Tauglichkeit ist bescheinigt.

Der Abrollumfang beträgt an der VA und an der HA 1940 mm.

Mit freundlichen Grüßen

BRIDGESTONE REIFEN G4BH
- TECHNIK

Nippon autosport GmbH

Telefon:
Telefax: 076659346777
E-Mail:

per Fax

Ihre Nachricht/Ihr Zeichen	zuständig	Beleg Nr.	Telefon	Datum
	Karl-Heinz Schiebler	C/1220/2005	+49(0)511 976-3746	30.03.2005

Bescheinigung der technischen Reifendaten (zur Vorlage bei einer technischen Prüfstelle)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass unsererseits keine Bedenken bestehen, am

Fahrzeug : **Honda, Typ: AP1**Höchstgeschwindigkeit (km/h) : **258 (Fahrzeugschein Ziffer 6 incl. Toleranz laut WDK)**

Continental-Reifen Profil:	vorn	hinten
	225/40R18 92W XL ContiSportContact 2	245/35ZR18 XL ContiSportContact 2

e4-0212859

unter folgenden Bedingungen zu fahren:

Felgenreiße (ETRTO-Standard):	7,5 bis 9,5 x 18	8 bis 10 x 18
Zulässige Achslasten:	710 kg	840 kg
Maximaler Sturz:	< 2 °	< 3 °
Mindestluftdruck (Kaltzustand):	2,0 bar	2,2 bar

Die Berechnung der angegebenen Luftdruckwerte erfolgt auf Basis der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit und der zulässigen Achslasten. Die genannten Luftdruckwerte sind Mindestwerte und beinhalten noch nicht die ggf. erforderlichen Luftdruckzuschläge zur Erzielung der notwendigen Fahrstabilität. Hierbei darf ein Luftdruck von 3,5 bar nicht überschritten werden.

Über die Zulässigkeit der Reifen- und Felgenreißen in Bezug auf die Freigängigkeit können wir keine Aussagen machen. Wir empfehlen hierzu eine Bestätigung/Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Fahrzeughersteller/Importeur/Tuner oder von einem Fahrzeugsachverständigen einzuholen.

Es ist sicherzustellen, dass der Fahrzeughalter für jede von ihm verwendete Reifengröße über die Luftdrücke unmißverständlich informiert wird. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass diese Angaben in der Betriebsanleitung und bei den am Fahrzeug befindlichen Luftdruckaufklebern ergänzt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karl-Heinz Schiebler

*(nicht erforderlich bei Bescheinigungen in Zusammenhang mit dem Entfall der Reifenfabrikatsbindung ab März 2000)

Continental
Aktiengesellschaft
Jädekamp 30
D-30419 Hannover
Postfach 1 69
D-30001 HannoverTelefon +49 (511) 976-01
Telefax +49 (511) 976-3989
<http://www.conti-online.com>Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Hubertus von Grünberg
Sitz der Gesellschaft:
Hannover
Registriergericht:
Amtsgericht Hannover
HRB 3527
USt-ID-Nr. DE 115645799Vorstand:
Manfred Wennemer,
Vorsitzender
Alan Hippe
Marlen de Louw
Karl-Thomas Neumann
Hans-Joachim Nikolin
Thomas SattelbergerLandeszentralbank
Hannover
Konto 250 080 85
BLZ 250 000 00
Postbank Hannover
Konto 194 301
BLZ 250 100 30

Wir bestätigen hiermit, daß wir keine Bedenken haben, wenn unsere Reifen bei den unten angegebenen Bedingungen eingesetzt werden. Die Luftdrücke wurden auf Grund der uns genannten zulässigen Achslasten, der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit und der Sturzweite (bei den maximal zulässigen Achslasten) errechnet. Über die Zulässigkeit der Reifen- und Felgenreößen an den jeweiligen Fahrzeugen in Bezug auf die Fahreigenschaften, Freigängigkeit usw. können wir dagegen keine Aussagen machen. Hierfür wird eine Bestätigung/Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Fahrzeughersteller/Importeur/Tuner oder von einem Fahrzeugsachverständigen benötigt. Es ist sicherzustellen, daß der Fahrzeughalter über die notwendigen Luftdrücke für jede von ihm verwendete Reifengröße unmißverständlich schriftlich informiert wird. Er ist dabei darauf hinzuweisen, daß diese Angaben in der Betriebsanleitung und bei dem am Fahrzeug befindlichen Luftdruckaufkleber ergänzt werden müssen.

Reifengröße(n)			225/40ZR18				255/35ZR18							
Herstellungsland			GERMANY				GERMANY							
Profil(e)			SP 9000				SP 9000							
Felgenreöße(n)			7 ½ J BIS 9 J X 18				8 ½ J BIS 10 J X 18							
PKW-Fabrikat: HONDA		Vorderachse					Hinterachse							
		max. Sturz (bei zulässiger Achslast): ≤ 2,00 °					max. Sturz (bei zulässiger Achslast): ≤ 2,00 °							
Fahrzeugtyp		V max* (km/h)	Zulässige Achslast (kg)			Mindestluftdrücke(bar)			Zulässige Achslast (kg)			Mindestluftdrücke(bar)		
S2000		249	710			2,0			840			2,0		

* einschließlich Toleranz (9 km/h)

DUNLOP GmbH
Reifennormung

H. Hielscher

Hanau, Donnerstag, 16. März 2000

I.A.





FAX Nr. 07665/934677

Nippon Autosport
Grünstr. 18

79232 March - Hugstetten

PRODUKTTECHNIK

P. Hoffmann

☎ Tel: (0721) 530 1438

☎ Fax: (0721) 530 1575

Karlsruhe, den 04.03.2004

Bescheinigung für den Eintrag von Michelin-Reifen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit, daß die Michelin-Reifen

Vorderachse:	225/40 ZR 18	88Y	Pilot Sport TL	
Hinterachse:	255/35 ZR 18	90Y	Pilot Sport * TL	
Technische Daten: (auf der Messfelge)	Breite max.	Außendurchmesser max.	Abrollumfang	Statischer Halbmesser
Vorderachse:	239 mm	645 mm	1943 mm	299 mm
Hinterachse:	270 mm	643 mm	1937 mm	298 mm

den Anforderungen des **Honda S 2000**

Vorderachse	710 Kg
Hinterachse	840 Kg
Höchstgeschwindigkeit	240 (+ Toleranz) km/h
Sturz Max. Vorderachse	2 Grad 0 Minuten
Sturz Max. Hinterachse	2 Grad 0 Minuten

hinsichtlich Tragfähigkeit und Höchstgeschwindigkeit entsprechen und diesbezüglich unsererseits gegen ihre Verwendung in Verbindung mit der Felge

Vorderachse: 7½ bis 9 x 18 / Messfelge 8 x 18 Hinterachse: 8½ bis 10 x 18 / Messfelge 9 x 18

keine Bedenken bestehen. Eventuelle andere Auflagen der jeweiligen Rad - ABE bzw. des entsprechenden TÜV - Prüfberichtes sind zu beachten, die erforderliche Freigängigkeit muß gewährleistet sein.

Bei diesen Achsbelastungen und Sturzwerten beträgt der rechnerisch ermittelte Mindestluftdruck :

auf der Vorderachse: 1,7 bar auf der Hinterachse: 1,8 bar

Mit freundlichen Grüßen

Michelin-Reifenwerke KGaA

i. A. **P. Hoffmann**
(Computerunterschrift)

Michelin Reifenwerke KGaA
Michelinstraße 4 76185 Karlsruhe
Postfach 21 04 51 / 0104 Karlsruhe

Telefon 0721/020-0
Telefax 0721/050-1200

Sitz: Karlsruhe, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alain Talarent
Paris, Mutter-Gesellschaft: François Michelin, Esprit Zingiristi
Eingetragen beim Registergericht Karlsruhe unter HRB 1479

Deutsche Bank Karlsruhe, Kto-Nr. 0 210 534 (BLZ 680 700 64)
Postbank Karlsruhe, Nr. 62000-757 (BLZ 250 100 76)